

Auszug aus der Stiftungsurkunde der

Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinsonforschung

Name und Sitz der Stiftung

- Die Stiftung führt den Namen „**Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinsonforschung**
- Der Sitz der Stiftung ist **Wien**.

Gemeinnützigkeit und Zweck

- Die Stiftung verfolgt **ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke** im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO).
- Die Stiftung fördert **Wissenschaft und Forschung** auf dem Gebiet neurologischer und neurodegenerativer Erkrankungen, insbesondere des Parkinson-Syndroms sowie verwandter Bewegungsstörungen.
- Die Förderung kann auch auf angrenzende Disziplinen, einschließlich **IT und künstliche Intelligenz**, ausgedehnt werden, sofern ein klarer Bezug zu neurologischer Forschung besteht.
-

Begünstigte

- Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist **die Allgemeinheit** begünstigt.
- Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet der **Stiftungsvorstand** nach Maßgabe des Stiftungszwecks

Mittel zur Zweckverfolgung

- Die Stiftung verfolgt ihren Zweck durch ideelle Aktivitäten wie:
- Initiierung und Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte,
- Organisation und Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen,
- Unterstützung von Publikationen, Betrieb einer Website und elektronischer Medien,
- Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Materielle Mittel umfassen insbesondere:

- Das Stiftungsvermögen
- Zu- und Nachstiftungen,
- Erträge aus dem Stiftungsvermögen,
- Spenden, Förderungen und sonstige Zuwendungen.

Verwendung der Mittel

- Die Mittel dürfen **ausschließlich für die begünstigten Zwecke** eingesetzt werden.
- Jegliche Begünstigung der Stifterin oder ihr nahestehender Personen ist ausgeschlossen.
- Verwaltungsausgaben müssen **sparsam und zweckadäquat** sein.

Organe der Stiftung

Die Stiftung verfügt über folgende Organe:

Stiftungsvorstand

- verantwortlich für Verwaltung und Vertretung der Stiftung nach außen.

- entscheidet über Förderungen und Zuwendungen.

Beirat

- überwacht als unabhängiges Kontrollorgan die Einhaltung des Stiftungszwecks,

Kuratorium

- berät den Stiftungsvorstand in wissenschaftlichen und förderstrategischen Fragen,
- identifiziert und beurteilt förderungswürdige Projekte,
- besteht aus fachlich ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Neurologie, angrenzenden Disziplinen sowie Wissenschaftsförderung.

Geschäftsjahr und Berichte

- Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Der Stiftungsvorstand erstellt jährlich einen **Jahresabschluss samt Lagebericht**, welcher durch einen Stiftungsprüfer geprüft wird.

Stiftungsvermögen

- Die Stifterin widmet der Stiftung ein Anfangsvermögen in Form einer Bareinlage.
- Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen oder Zuwendungen Dritter erhöht werden.

Gemeinnützigkeits- und Abgabenrechtliche Bestimmungen

- Die Stiftung unterliegt vollständig den Bestimmungen der BAO über Gemeinnützigkeit.
- Bei Auflösung oder Wegfall des gemeinnützigen Zwecks darf das Stiftungsvermögen **ausschließlich für gemäß § 4a EStG begünstigte Zwecke** verwendet werden.

Dieser Text ist eine verkürzte, nicht rechtsverbindliche Darstellung der wesentlichen Bestimmungen der Stiftungsurkunde der „Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinsonforschung“.

Stiftungsurkunde – Auszug ([Kurzfassung](#))

Hinweis: Dieser Text ist eine verkürzte, nicht rechtsverbindliche Darstellung der wesentlichen Bestimmungen der Stiftungsurkunde der „Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinson-Forschung“.

1. Name und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „**Weinberg Privatstiftung für Neurodegenerations- und Parkinson-Forschung**“ und hat ihren Sitz in Wien.

2. Gemeinnütziger Zweck

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß BAO und fördert Wissenschaft und Forschung im Bereich **neurologischer und neurodegenerativer Erkrankungen**, insbesondere Parkinson. Förderungen können auch interdisziplinäre Projekte umfassen, einschließlich IT/AI mit neurologischem Bezug.

3. Begünstigte und Förderungen

Begünstigte ist die **Allgemeinheit**. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet der **Stiftungsvorstand** nach Maßgabe des Stiftungszwecks.

4. Mittel und Finanzierung

Der Zweck wird durch ideelle und materielle Mittel verwirklicht, insbesondere durch Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Publikationen sowie durch Zustiftungen, Spenden und Erträge des Stiftungsvermögens.

5. Verwendung der Mittel

Mittel dürfen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Jegliche private Begünstigung und unangemessene Verwaltungsausgaben sind ausgeschlossen.

6. Organe der Stiftung

Die Stiftung verfügt über folgende Organe:

- **Stiftungsvorstand** (Verwaltung, Vertretung, Entscheidungen über Fördermittel),
- **Beirat** (Aufsicht, Zustimmung in wesentlichen Angelegenheiten),
- **Kuratorium** (wissenschaftliche Beratung, Beurteilung von Förderprojekten).

7. Geschäftsführung und Berichte

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Stiftungsvorstand erstellt jährlich einen **Jahresabschluss**, der durch einen unabhängigen Stiftungsprüfer geprüft wird.

8. Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt über ein Anfangsvermögen, das durch Zustiftungen und weitere Zuwendungen vermehrt werden kann.

9. Auflösung und Zweckbindung

Bei Auflösung oder Wegfall des gemeinnützigen Zwecks darf das Vermögen ausschließlich für **gemeinnützige Zwecke gemäß § 4a EStG** verwendet werden